

## Kooperationsvereinbarung SOZIAL-PARTNER

KulturLeben Rheinessen	Sozial-Partner
Irene Alt Drechslerweg 28 55128 Mainz Tel.: 0176-24 89 88 52 eMail: <a href="mailto:info@kulturleben-rheinessen.de">info@kulturleben-rheinessen.de</a> Internet: <a href="http://www.kulturleben-rheinessen.de">www.kulturleben-rheinessen.de</a>	Name: Straße: PLZ, Ort: Ansprechpartner: Telefon: eMail:

### Präambel

KulturLeben Rheinessen und der Sozial-Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen aus Rheinessen kostenlose Besuche von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

Dabei übernehmen die Vertragspartner unterschiedliche Funktionen:

- Der Sozial-Partner informiert und motiviert potentielle Gäste aus seinem Kundenkreis zur Teilnahme an den Aktivitäten von KulturLeben Rheinessen. Als Anhaltspunkt gilt: als potentielle Gäste gelten Personen, deren monatlich frei verfügbares Einkommen nicht mehr als den doppelten Grundsicherungssatz ausmacht.
- **Eine Einzelprüfung durch den Sozialpartner ist nicht vorgesehen.**
- KulturLeben Rheinessen vermittelt kostenlose Plätze von Kulturveranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen.

### § 1 – Ablauf der Zusammenarbeit

KulturLeben Rheinessen und der Sozial-Partner bemühen sich im Interesse ihrer Gäste um eine reibungslose Zusammenarbeit.

1. Dazu benennen beide Vertragspartner eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwortliche Person, die gleichzeitig für die Gäste von KulturLeben Rheinessen als Ansprechpartner fungiert.
2. Der Sozial-Partner erhält von KulturLeben Rheinessen alle nötigen Informationen und Unterlagen, Plakate, Flyer und Anmeldeformular.
3. Die verantwortliche Person des Sozial-Partners prüft anhand entsprechender Dokumente den Geringverdienerstatus des potentiellen Kulturgastes.
4. Die verantwortliche Person des Sozial-Partners unterstützt die Interessenten beim Ausfüllen der Anmeldeflyer. Wichtig sind Lesbarkeit, die Angabe einer Telefonnummer, die Angabe des Alters sowie die Unterschrift des Kulturgastes.
5. Das Anmeldeformular wird von dem Kulturgast und dem Verantwortlichen beim Sozialpartner unterschrieben.
6. Die verantwortliche Person des Sozial-Partners schickt per Post (siehe unten) oder mailt ([info@kulturleben-rheinessen.de](mailto:info@kulturleben-rheinessen.de)) die Anmeldungen an KulturLeben Rheinessen.
7. KulturLeben Rheinessen überträgt die Anmeldungen in ihre Listen und später in eine Datenbank. Wie oft und an welchen kulturellen Veranstaltungen ein Gast teilnehmen kann,

hängt von vielen, nicht kalkulierbaren Faktoren ab, wie z. B. dem aktuell vorhandenen Kontingent an freien Plätzen, der telefonischen Erreichbarkeit der Gäste, ihren angegebenen Interessen und davon, ob die angebotenen Termine spontan wahrgenommen werden können.

## **§ 2 – Sonstige Vereinbarungen**

1. Die Vertragspartner pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch über den Fortgang der Zusammenarbeit.
2. Die Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass der Name der Einrichtung bzw. der KulturLeben Rheinhessen in geeigneter Weise z.B. auf der entsprechenden Homepage, Informationsflyern etc. erscheint.
3. Alle Veröffentlichungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden gegenseitig abgestimmt.
4. Jeder Vertragspartner ist für die Durchführung seiner Arbeiten selbst verantwortlich.

## **§ 3 – Laufzeit**

1. Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet und beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.
2. Die Kündigung ist jederzeit mit Frist von einer Woche möglich und muss schriftlich erfolgen.

## **§ 4 – Vertraulichkeit/Geheimhaltung und Schlussbestimmungen**

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ausgetauschten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.
2. KulturLeben Rheinhessen verpflichtet sich, die Gästedaten ausschließlich für den Zweck der Vermittlung von freien Plätzen in Kultur- und Freizeitveranstaltungen zu nutzen und die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu befolgen.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung müssen als solche gekennzeichnet sein und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

---

Ort, Datum

KulturLeben Rheinhessen

Sozial-Partner